

# Benutzungsordnung

## Sport- und Mehrzweckhalle „Müggelspreehalle“ im Ortsteil Hangelsberg

1.

Die Benutzung der Sportstätte und ihrer Anlagen ist nur im Beisein des verantwortlichen Lehrers/Trainers/Übungsleiters gestattet.

2.

Die Nutzer sind verpflichtet, sich vor Beginn der Nutzung im Nutzungsbuch einzutragen und die Brandschutzordnung zu beachten.

3.

Das Betreten der Sportfläche in der Halle darf nur mit Sportschuhen erfolgen, die nicht vorher als Straßenschuhe genutzt wurden. Straßenschuhe sind bei sportlicher Nutzung der Halle im Foyer zu wechseln. Bei sonstigen Veranstaltungen in der Halle ist das Betreten mit Straßenschuhen nur gestattet, wenn der Hallensportboden durch Nadelfilzmatten geschützt ist.

Das Tragen von Stollen ist verboten.

4.

Alle Einrichtungen, Geräte und Anlagen sind pfleglich zu behandeln und vor ihrer Benutzung stets auf ordnungsgemäße Beschaffenheit zu prüfen. Beschädigungen sind im Nutzungsbuch einzutragen.

5.

Sportgeräte sind nach ihrer Nutzung wieder an die dafür vorgesehenen Standorte zurückzustellen.

6.

Im gesamten Objekt besteht Alkohol- und Rauchverbot.

Das Einnehmen von Nahrungsmitteln ist nur in den Umkleideräumen gestattet.

7.

Bei Mehrzweckveranstaltungen ist mit der Erlaubnis zur Durchführung von Veranstaltungen eine Ausnahmegenehmigung für die Bewirtung zu beantragen.

8.

Abfälle sind in den dafür vorgesehenen Behältern zu entsorgen.

9.

Technische Anlagen dürfen nur von dafür eingewiesenen Personen bedient werden.

10.

Lärm und sonstige Belästigungen sind zu vermeiden.

11.

Das Abstellen von Fahrzeugen ist nur auf den vorgesehenen Stellflächen erlaubt. Das Abstellen von Fahrrädern ist nur in die dafür vorgesehenen Abstellanlagen erlaubt. Für Schäden übernimmt die Gemeinde keine Haftung.

12.

Zufahrten für Rettungsfahrzeuge sind freizuhalten.

13.

Feuerlöscher und Brandschutztüren dürfen nicht verstellt werden. Der Missbrauch ist strafbar. Verschuldeter Missbrauch der Brandmeldeanlagen sind kostenpflichtig.

14.

Beim Verlassen der Räumlichkeiten sind alle Fenster und Türen zu verschließen, Licht auszuschalten, Wasserhähne abzustellen und zu kontrollieren, ob alle Personen die Halle verlassen haben.

15.

Die Halle ist mit Einschalten der Einbruchsmeldeanlage zu sichern.

16.

Bei Havarie bzw. Störungen sind folgende Rufnummern zu wählen:

Gemeindeverwaltung: 03362 5855 0 ( Mo. –Do. v. 7.00-15.30Uhr)

(Fr. v. 7.00- 12.30Uhr)

Außerhalb der Dienstzeiten der Gemeindeverwaltung:

Wachschutz - Fa. Wach- und Werkschutz GmbH - 03361 375650

Wartung Elektro: - Fa. Felika - 0162 3036508

Wartung HLS-Anlagen - Fa. Zimmer - 0171 3553181

Grünheide, den 17.01.2013

.....

Bürgermeister

.....

Vors. des Sportvereins